

# Luternauer, Rudolf

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Nekrologie.

† R. Luternauer. In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli starb im Kantonsspital Luzern, wohin er infolge schwerer Erkrankung während des Ferienaufenthaltes verbracht worden war, Rudolf Luternauer, Stellvertreter des Obergeringens des Kreises IV der S.B.B. in St. Gallen. Ein Nachruf samt Bild des im besten Mannesalter abgerufenen Kollegen ist uns von ihm nahestehender Seite in Aussicht gestellt.

## Konkurrenzen.

**Aborthäuschen in Winterthur.** In einem auf Winterthurer Architekten beschränkt gewesenen Wettbewerb für ein Aborthäuschen in Verbindung mit Transformatorenstation, Tramwarte-Unterstand, Telephonzelle, Brunnen und Plakatflächen erteilte das Preisgericht (Stadtrat A. Messer, die Arch. H. Herter, Zürich, und Rob. Greuter, Bern) unter 37 eingereichten Entwürfen vier gleichwertige Preise von je 500 Fr. den ohne Rangunterschied als relativ besten bezeichneten:

- Entwurf Nr. 2: Verfasser *Fritschi & Zangerl*, Winterthur.  
 „ Nr. 3: „ *Rittmeyer & Furrer*, „  
 „ Nr. 12: „ *Max Baumgartner*, Zürich 6.  
 „ Nr. 27: „ *Kasimir Kaczorowski*, Winterthur.

Sämtliche Entwürfe sind als für den vorgesehenen Bauplatz als zu gross angelegt erachtet worden. Die Entwürfe sind im Stadthaus Winterthur ausgestellt bis Ende nächster Woche.

**Wettbewerb für Wandmalereien im Durchgang zwischen Fraumünster und Stadthaus in Zürich.** Unter allen in der Schweiz wohnhaften Stadtzürcher Künstlern und den im Kanton Zürich seit 1. Januar 1921 niedergelassenen Schweizer-Künstlern wird, mit Einreichungstermin zum 10. Dezember d. J., dieser Wettbewerb vom Stadtrat von Zürich ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, nach und nach den ganzen Fraumünster-„Kreuzgang“ bemalen zu lassen; vorläufig handelt es sich um zwei Rundbogenfelder am westlichen Eingang (vergl. Band LXVI, S. 230, vom 13. Nov. 1915). Der Stoff für die Malereien ist der zürcherischen Geschichte oder Legende zu entnehmen, im übrigen sind die Künstler vollständig frei. Als Jury amten: *U. Ribi*, Bauvorstand III und Stadtbaumeister *H. Herter*, ferner die Maler *Sign. Righini* (Zürich), *B. Mangold* (Basel), *A. Hermenjat* (Aubonne) und *A. Holzmann* (Andelfingen); Ersatzmänner sind Arch. *W. Pfister* (Zürich) und Maler *Pellegrini* (Basel). Für Prämierung und Ankauf (zum Mindestansatz von 500 Fr.) stehen dem Preisgericht 3000 Fr. zur Verfügung. Verlangt werden: Entwurf 1:5 und ein 2 m<sup>2</sup> grosses Detailblatt in Naturgrösse; die Lieferung einer Gesamtübersicht 1:50 für die Kreuzgang-Ausmalung ist freigestellt. Die entsprechenden Unterlagenpläne samt Programm können bezogen werden gegen Hinterlegung von 3 Fr. beim städt. Hochbauamt.

**Bebauungsplan für die Gemeinde Monthey** (Band LXXVII, Seite 94). Zu diesem unter den in den welschen Kantonen niedergelassenen Architekten eröffneten Wettbewerb hat das Preisgericht schon vor mehr als einem Monat seinen Entscheid gefällt. Wir hätten gerne in gewohnter Weise unsern Lesern dieses Urteil zur Kenntnis gebracht; leider ist es uns trotz zweimaliger Anfrage bei der ausschreibenden Behörde nicht gelungen, hierüber Bescheid zu erhalten.

## Literatur.

Internationaler Wettbewerb zur Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis zum Bodensee; Technische Grundlagen zur Beurteilung schweizerischer Schiffsfahrtsfragen, Sonderabdruck aus der „Schweizer. Bauzeitung“, Bd. LXXVII, 1921, 48 Seiten mit 47 Abbildungen. Verlag der „Schweizer. Bauzeitung“ (A. & C. Jegher), Dianastrasse 5, Zürich 2. Preis für beide Teile zusammen brochiert 7 Fr.

La question de la gare centrale de Genève et les problèmes qui s'y rattachent. Rapport de la Commission de la Section genevoise de la Société suisse des Ingénieurs et des Architectes chargée d'étudier cette question. Genève, avril 1921. Prix: 50 centimes.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
 Dianastrasse 5, Zürich 2.

## Vereinsnachrichten.

## Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

## Protokoll der Ausschuss-Sitzung

Sonntag den 20. Februar 1921, vormittags 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr,  
 im Hotel „Guggisberg“ in Burgdorf.

Anwesend: Präsident F. Mousson, Vizepräsident F. Broillet, Quästor Dr. H. Grossmann, Bracher, Caffisch, v. Gugelberg, Guillemín, Maillart, H. Naville, Pflughard, Rohn, Schrafl, Studer, Vogt, Zschokke und C. Jegher; die Ehrenmitglieder: A. Jegher, Imer-Schneider, Sand, Stickelberger, R. Winkler. Entschuldigt: vom Ausschuss Bäschlin, Locher, Rychner und W. Winkler; die Ehrenmitglieder Blum, Charbonnier, Dr. Dietler, Hennings und Rudio; die Rechnungs-Revisoren Bener und Gauchat.

1. *Das Protokoll* der Sitzung vom 24. Oktober 1920, veröffentlicht in „S.B.Z.“ vom 11. und 18. Dez. 1920, wird genehmigt.

2. *Mitteilungen des Präsidenten.*

A. *Volkswirtschafts-Stiftung der G.E.P.* Der nachgesuchte Bundesbeitrag ist in der Höhe von 400 000 Fr. an die Stiftung ausbezahlt und deren Statuten sind gemäss Wunsch des Bundesrates und unter Zustimmung des Ausschusses der G.E.P. abgeändert worden in die Statuten für die „Eidgenössische Stiftung zur Förderung schweizerischer Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschungs-Brauchungs-Bezeichnung: „Eidg. Volkswirtschafts-Stiftung“. Das Vermögen der Stiftung, an das die G.E.P. den Grundstock mit rund 500 000 Fr. gesammelt hatte, hat auf Ende 1920 die Höhe von rund 1 Mill. Fr. erreicht.

B. *Kuppel-Eingabe.* Die Antwort (vom 29. November 1920) auf unsere Eingabe ist in „S.B.Z.“ vom 18. Dezember 1920 veröffentlicht worden. Am 11. Dezember empfingen wir den Besuch des Eidgen. Baudirektors, der uns bat, von Seiten der G.E.P. aus dem Nachtragskredit-Begehren (10 253 000 Fr.) für die Um- und Neubauten der E.T.H. keine Opposition zu bereiten, da darin auch die unerlässliche Erneuerung der alten, Semper'schen Bauteile (Westfassade) inbegriffen seien. Mit Rücksicht hierauf verzichteten wir (wie vorläufig auch die Redaktion der „S.B.Z.“) auf eine replizierende Rückäusserung vor Erledigung des Nachtragskredit-Begehrens durch die eidgenössischen Räte, obwohl die Antwort allgemein wenig befriedigte.



Der Ausschuss der G. E. P. „auf dem Trockenem“ im Flussbett der Emme bei Burgdorf am 20. Februar 1920.  
 (Phot. Bechstein, Burgdorf.)